



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 419/VII/2022

Fachamt:	Bürgermeister
Datum:	07.06.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Verhandlung zur Eingliederung der Gemeinden Allendorf und Bechstedt in die Stadt Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt:

1. Im Rahmen der Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform wird angestrebt, die Eigenständigkeit Bad Blankenburgs zu bewahren.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt:
 - a. vorrangig mit den Gemeinden im Allendorf und Bechstedt Verhandlungen im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung aufzunehmen und genehmigungsfähige Zusammenarbeitsmodelle zu diskutieren.
 - b. nach erfolgter Einigung auf ein Modell und Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe „Gemeindeneugliederung“ einen diskussionsreifen Beschlussentwurf zu erarbeiten.
3. Es wird angestrebt, die langjährigen Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Städtedreiecks mit den Städten Saalfeld und Rudolstadt auch über den Vollzug der Gebietsreform hinaus aufrecht zu erhalten

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Die Gemeinden Bechstedt und Allendorf werden aktuell von der Stadt Königsee verwaltet und führen seit Mai 2022 Gespräche über eine Eingliederung in die Stadt Königsee. Da viele Gespräche betroffener Bürger mit der Stadtverwaltung Bad Blankenburg die Eingliederung lieber nach Bad Blankenburg lenken möchten und auch die Vorgespräche mit den zuständigen Bürgermeistern der Gemeinden, keine strikte Ablehnung hervorgerufen haben, sollten wir die Chance auf Verhandlungen mit den Gemeinden führen.

Gemeindeneugliederungen in Thüringen, für die eine gesetzliche Regelung bis zum Jahr 2024 angestrebt wird, müssen bis spätestens zum 15. Sept. 2022 auf dem Dienstweg beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beantragt werden. Bei anschließend eingehenden Neugliederungsanträgen kann eine Aufnahme in ein Gemeindeneugliederungsgesetz in dieser Legislaturperiode – auch bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen – aus terminlichen Gründen nicht zugesichert werden.

Für die Verhandlungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe „Gemeindeneugliederung“ zu gründen. Als Vorschlag soll die Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter einer Fraktion, 1 Mitarbeiter der Verwaltung und dem Bürgermeister bestehen. Je Mitglied ist auch ein Vertreter zu benennen.

Neben den Bemühungen um den Fortbestand der Eigenständigkeit, sollte in erster Linie mit den Gemeinden Bechstedt und Allendorf verhandelt werden. Die Form eines möglichen gemeinsamen Gemeindegebildes ist abzuwägen und gemeinsam auszuloten. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen, um ein genehmigungsfähiges Modell zu erreichen.

Aufgrund der bereits seit ca. 20 Jahren bestehenden erfolgreichen Kooperationsbeziehung mit Saalfeld und Rudolstadt wird angestrebt, diese in jedem Fall beizubehalten.

gez. George
Bürgermeister

Anlagen:
ThürGfG